

# Allgemeine Richtlinien und Kursbedingungen für Schwimmkurse



## 1. Gültigkeit der Anmeldung

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter ( zukünftig lediglich Teilnehmer genannt) die allgemeinen Richtlinien der Kursprogramme an. Die Anmeldung ist rechtsgültig, wenn der Teilnehmer in die Teilnehmerliste eingetragen ist und die Vorauszahlung von 20 € bezahlt ist. Der Teilnehmer ist zur Zahlung der vollständigen Kursgebühr von 130 € verpflichtet. Der Teilnehmer ist einverstanden, dass die Freizeitzentrum Blieskastel GmbH einen Förderantrag für das Programm „zur Förderung zum schwimmen lernen“ vom Mai 2021 an das Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport stellt und hier die persönlichen Daten weiter gibt. Bei erfolgreicher Beantragung reduziert sich die Kursgebühr um 75 € (Normalpreis 130 €).

Die Anmeldung wird in zeitlicher Reihenfolge angenommen und aus organisatorischen Gesichtspunkten wird eine Einteilung erfolgen.

## 2. Bezahlung

Nach schriftlicher Zuteilung des Kurses ist eine **Vorauszahlung von 20 €** zu zahlen. Die Zahlung der kompletten Kursgebühr muss bis zur ersten Kursstunde erfolgt sein. Die Bezahlung erfolgt **bar an der Schwimmbadkasse oder per Überweisung mit dem Hinweis: „Schwimmkurs Nr. und Datum des Beginns, Name des Kindes (Vor- und Zunahme)“**. Die Reihenfolge der Anmeldung richtet sich nach dem Einzahlungsdatum.

Bankverbindung: Volks- und Raiffeisenbank eG, IBAN: DE82 5929 1200 7094 9700 10, BIC: GE-NODE51BEX

## 3. Eintrittskarten

In den Kursgebühren sind die Eintrittspreise **nicht enthalten**.

## 4. Teilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs liegt bei 3 Personen. Kommt diese Zahl nicht zustande, behält sich das Freizeitzentrum vor, den Kurs abzusagen.

## 5. Rücktritt vom Vertrag

Das Freizeitzentrum Blieskastel kann vom Vertrag zurücktreten,

- wenn die Mindestanzahl von 3 Teilnehmern nicht erreicht wird,
- wenn der vom Freizeitzentrum verpflichtete Kursleiter aus Gründen, die nicht in dem Verantwortungsbereich des Freizeitentrums liegen, ausfällt.

In diesen Fällen wird die Kursgebühr von den Teilnehmern zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Sollte die Kursgebühr nicht vollständig vor der ersten Kursstunde bezahlt sein, entfällt der Anspruch auf die Teilnahme am Kurs.

## 6. Organisatorische Änderungen

Das Freizeitzentrum behält sich notwendige Änderungen der Kurstermine und des Kursleiters vor.

## 7. Ausfall einer Kursstunde

Bei Ausfall der Kursleiter wird die Stunde entweder durch eine Vertretung abgehalten oder die ausgefallene Kursstunde wird am Ende des Kursangebotes nachgeholt. Vom Teilnehmer versäumte Kursstunden werden nicht erstattet.

## 8. Erste Kursstunde

Kursrelevante körperliche, gesundheitliche oder sonstige Einschränkungen (beispielsweise Bienen- und Wespenstichallergie) müssen dem Kursleiter vor der ersten Stunde umgehend mitgeteilt werden. Ist die Unbedenklichkeit zur Teilnahme zweifelhaft, muss ein Arzt aufgesucht werden.

## 9. Haftung

Die Haftung vom Freizeitzentrum für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem Freizeitzentrum Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Das Freizeitzentrum übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen sowie für Unfälle während des Kurses und auf dem Weg zu oder von der Übungsstätte.

# Allgemeine Richtlinien und Kursbedingungen für Schwimmkurse



## 10. Hausordnung

Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich der Teilnehmer, die Haus- und Badeordnung der Unterrichtsstätte einzuhalten.

## 11. Datenschutz

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten werden ausschließlich für innerbetriebliche Zwecke verwendet. Die Teilnehmer sind einverstanden, dass die Freizeitzentrum Blieskastel GmbH einen Förderantrag für das Programm „zur Förderung zum schwimmen lernen“ vom Mai 2021 an das Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport stellt und hier die persönlichen Daten weiter gibt. In einem Kurs entstandene Fotografien des Teilnehmers dürfen für interne Werbezwecke (Flyer, Plakate ...) verwendet werden. Sollte dies nicht erwünscht sein, muss dies vor der ersten Stunde schriftlich mitgeteilt werden.